

Bekanntmachung



über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Sauernlohe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab hat in seiner Sitzung am 07.08.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung zur Schaffung von neuen Bauflächen den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sauernlohe“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Grundstücke mit den FINrn. 186, 198/5 (Teilfläche), 202/3 (Teilfläche), 215, 215/2, 215/6, 215/7, 216, 217, 217/1, 217/2, 217/3, 218, 219, 219/2, 219/3, 219/4, 219/5, 220, 223, 224, 225, 225/2, 225/3, 225/4, 225/5, 225/6, 1113 (Teilfläche), 1114 (Teilfläche), 1115 (Teilfläche), 1115/2 (Teilfläche) und 1115/5 der Gemarkung Altenstadt a.d. Waldnaab und wird durch folgende Nutzungen begrenzt:

- Im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet an der Jahnstraße
- Im Osten durch die Bundesstraße 22
- Im Süden durch bestehende landwirtschaftliche Nutzflächen
- Im Westen durch bestehende forstwirtschaftliche Nutzflächen

Der Geltungsbereich ist aus dem der Bekanntmachung als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2 a BauGB wird ein Umweltbericht erstellt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans „Sauernlohe“ (mit textlichen Festsetzungen, Grünordnung und Begründung) liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom

30.09.2020 bis einschließlich 02.11.2020

im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, Hauptstraße 6, Zimmer Nr. E11) während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird gebeten, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 09602/6331-21 oder 23).

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben.

Die Unterlagen sind während des oben genannten Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.altenstadt-waldnaab.de veröffentlicht.

Altenstadt a.d. Waldnaab, 21.09.2020
Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab

angeheftet am: 22.09.2020
abgenommen am: 03.11.2020

Ernst Schicketanz
1. Bürgermeister

(Unterschrift)

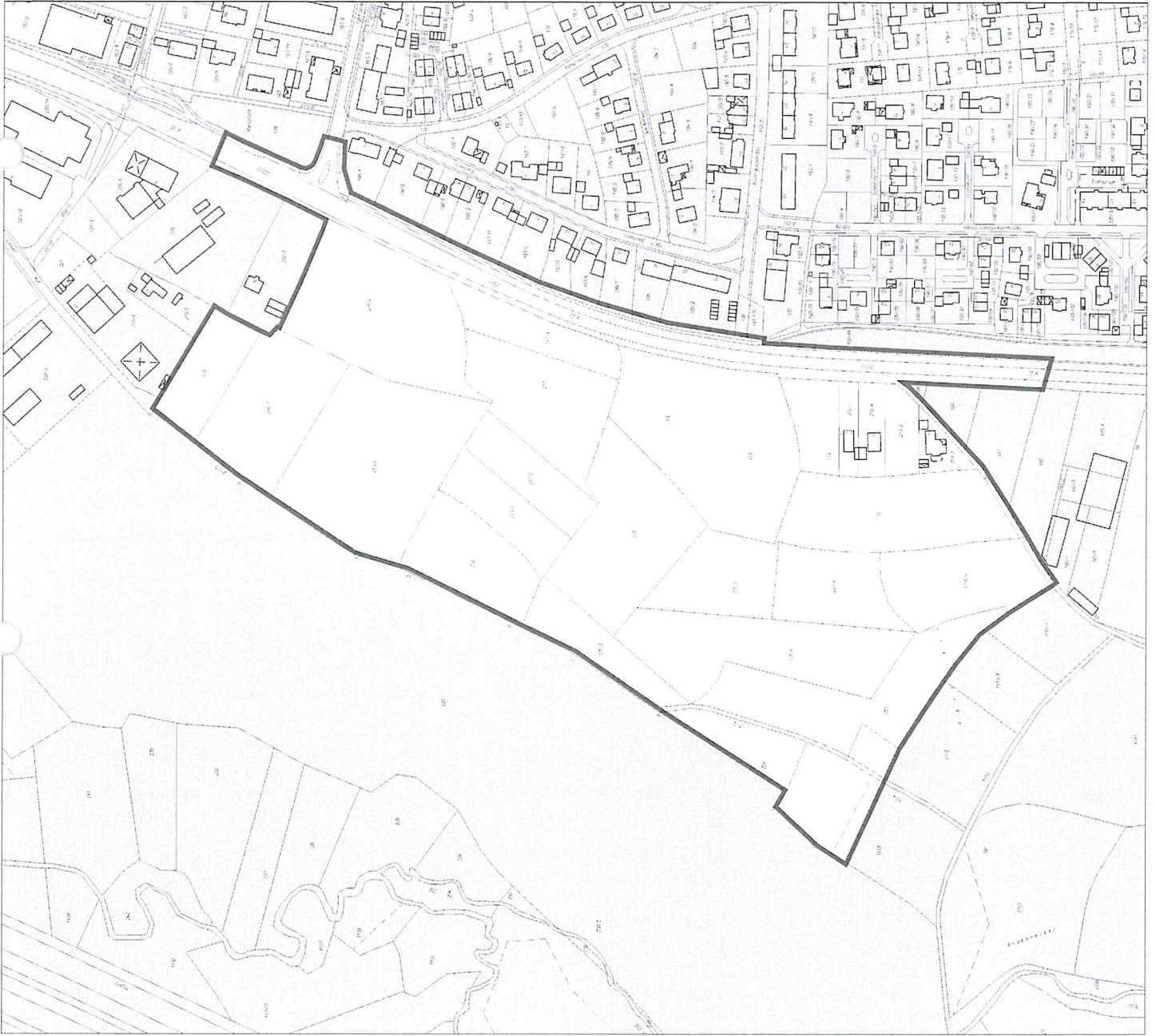
Verteiler:

1. Amtstafel Rathaus
 2. Amtstafel Wagnerstraße
 3. Amtstafel Meerbodenreuth
 4. Amtstafel Buch
 5. Amtstafel Kotzau
 6. Homepage der Gemeinde
 7. Presse („Der Neue Tag“)
- 8 WVV

Abgrenzung des Geltungsbereiches
Fläche: 16,02 ha



Anlage zur
Bekanntmachung
zur frühzeitigen
Beteiligung der
Öffentlichkeit
(§ 3 Abs. 1 BauGB)
bei der Aufstellung
des Bebauungsplans
in Savemlohe



ALTENSTADT AN DER WALDNAAB
GEMEINSCHAFT SAVERNLOHE

ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES
1:1000
Aufstellungsübersicht
Vorlage 20

A. S. P.

ARCHITEKTEN - STADTPLANER
T. S. P. GMBH
Hilfstraße 1
14309 Berlin

14309 Berlin